



OSTALBKREIS

11. August 2020

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Bekanntmachung des Landratsamts Ostalbkreis

nach § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg

in der zur Zeit geltenden Fassung

Name, Vorname:	Boß, Klaus
Zuletzt bekannte Anschrift:	Gutbrodstraße 25, 70193 Stuttgart
Bescheid vom:	10.08.2020
Aktenzeichen:	042.28/10.08.2020

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid, Aktenzeichen: 042.28/10.08.2020, erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

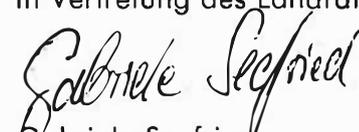
Herrn Klaus Boß wird hiermit Gelegenheit gegeben, den o. g. Bescheid beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen an der Informationstheke im Erdgeschoss einzusehen und abzuholen.

Der Bescheid gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Internet unter www.newsroom.ostalbkreis.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamts in 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41 für die Dauer von zwei Wochen ausgehängt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung des Landrats


Gabriele Seefried
Erste Landesbeamtin

Online bereitgestellt am 12. August 2020